

Rosenschon, Astrid

Working Paper

Finanzhilfen der Bundesländer: eine Aktualisierung

Kiel Working Paper, No. 1127

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy (IfW)

Suggested Citation: Rosenschon, Astrid (2002) : Finanzhilfen der Bundesländer: eine Aktualisierung, Kiel Working Paper, No. 1127, Kiel Institute for the World Economy (IfW), Kiel

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/2834>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Weltwirtschaft
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel

Kieler Arbeitspapier Nr. 1127

**Finanzhilfen der Bundesländer:
Eine Aktualisierung**

von

Astrid Rosenschon

September 2002

Für den Inhalt der Kieler Arbeitspapiere sind die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich, nicht das Institut. Da es sich um Manuskripte in einer vorläufigen Fassung handelt, wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an die Autorinnen und Autoren zu wenden und etwaige Zitate mit ihnen abzustimmen.

Finanzhilfen der Bundesländer: Eine Aktualisierung*

Zusammenfassung:

Die Finanzhilfen der Bundesländer und ihrer Gemeinden sind beträchtlich. Für das Jahr 2001 wurde ein Betrag von insgesamt 70,6 Mrd. Euro ermittelt. Er entspricht mehr als der Hälfte des gesamten Lohnsteueraufkommens, das freilich um das Kindergeld reduziert ist, oder 3,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Die Finanzhilfen der Bundesländer und ihrer Gemeinden sind regional und sektoral nicht gleich verteilt. In den ostdeutschen Flächenstaaten sind sie, auf die Einwohnerzahl bezogen, rund doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Sektoral konzentrieren sie sich auf Krisenbranchen und Binnensektoren, die keinem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind.

Abstract:

Subsidies granted by German states (Länder) and municipalities are substantial and amounted to more than € 70.6 bill. in 2001. Thus, states' expenditures for subsidies exceeded half of total wage tax revenues (after deduction of child allowances) in Germany or 3.4 per cent of German GDP. States' subsidies are far from evenly distributed in regional and sectoral perspective. For East German states, subsidies per inhabitant are twice as high as in West German states, excluding city states. With respect to sectoral decomposition, subsidies are granted mainly for branches suffering from economic crisis or not being subject to international competition.

Schlagworte: Taxation and Subsidies, Other State and Local Taxation, Subsidies and Revenue

JEL Klassifikation: H29, H71

Astrid Rosenschon

Institut für Weltwirtschaft
24100 Kiel

Telefon: (0431) 8814-488

Telefax: (0431) 8814-502

E-mail: a.rosenschon@ifw.uni-kiel.de

* Die Verfasserin dankt Alfred Boss für wertvolle Anregungen.

Inhaltsverzeichnis

I.	Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	1
1.	Institutionelle Abgrenzung.....	1
2.	Materielle Aspekte	3
a.	Einbezug des (halb-)staatlichen Sektors erforderlich	3
b.	Kriterien für den Einbezug von Finanzhilfen an (halb-)staatliche Produzenten.....	5
II.	Bemerkungen zur Aufbereitung und Vergleichbarkeit der Daten	9
1.	Informationsquellen	9
2.	Zur Gliederung der Daten	11
3.	Nur bedingte Vergleichbarkeit der Finanzhilfezahlen.....	13
III.	Der empirische Befund.....	14
1.	Finanzhilferückgang in Ostdeutschland, verhaltener Anstieg in Westdeutschland	14
2.	Finanzhilfen in Ostdeutschland deutlich höher als in West- deutschland.....	18
3.	Zur sektoralen Struktur der Finanzhilfen.....	21
4.	Finanzhilfen je Einwohner in den neuen Ländern fast durchweg höher als in den alten	24
IV.	Subventionsabbau erfordert Wettbewerbsföderalismus.....	25
V.	Anhangtabellen	28
VI.	Literatur	44

Der vorliegende Beitrag beleuchtet einen Ausschnitt aus der Subventionslandschaft der Bundesrepublik Deutschland, nämlich die Finanzhilfen der einzelnen Bundesländer. Zunächst wird die Stellung der Finanzhilfen der Länder im System der Subventionsarten und der vielfältigen Subventionsgeber aufgezeigt. Der Erörterung der institutionellen Aspekte folgt die inhaltliche Umgrenzung des Untersuchungsgegenstandes. Gefragt wird, welche Kriterien gegeben sein müssen, um einer finanzpolitischen Maßnahme Subventionseigenschaft zu bescheinigen. Dem schließen sich einige Bemerkungen zur Datenaufbereitung an. Es folgt die Bestandsaufnahme. Einige wirtschaftspolitische Überlegungen schließen den Beitrag ab.

I. Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

1. Institutionelle Abgrenzung

Subventionsvergabe führt in den öffentlichen Haushalten entweder zu Mindereinnahmen oder zu Mehrausgaben. Unter die erste Kategorie von Subventionen fallen insbesondere die Steuervergünstigungen, unter die zweite die Finanzhilfen.

Daneben gibt es Preissubventionen, die in den staatlichen Rechenwerken nicht dokumentiert sind und die somit bei der Subventionsermittlung nicht berücksichtigt werden können. Beispiel für einen „heimlichen“ Einnahmeausfall ist der Verkauf eines kommunalen Grundstücks zu einem Preis unterhalb des Marktpreises; eine „unsichtbare“ Ausgabesubvention liegt vor, wenn der Staat bei Vorleistungskäufen dem begünstigten Anbieter einen höheren Preis zahlt als den Marktpreis. Die Dunkelziffer bei der Ermittlung des Subventionsvolumens dürfte insbesondere auf kommunaler Ebene erheblich sein.

Finanzhilfen werden von verschiedenen Staatsebenen gewährt. Es sind dies die Europäische Union (EU), der Bund, die Bundesländer und die Gemeinden der Bundesländer Deutschlands. Ferner vergibt die Bundesanstalt für Arbeit beschäftigungspolitisch motivierte Finanzhilfen. Darüber hinaus dienen diverse

Nebenhaushalte¹ dem Zweck, Mittel in Wirtschaftszweige oder Regionen zu kanalisieren, die Politiker als förderungswürdig einstufen. Die vorliegende Untersuchung richtet das Augenmerk gezielt auf die Finanzhilfen, die die einzelnen Bundesländer einschließlich ihrer Gemeinden leisten. Die Integration der kommunalen Ebene verhindert Verzerrungen, die bei einem reinem Länderausweis und unterschiedlichen Dezentralisierungsgraden in der Subventionspolitik auftreten.

Die Höhe der Finanzhilfen der nachgelagerten Staatsebenen variiert mit dem Kriterium, das man der Zuteilung von Subventionsbeträgen auf die einzelnen föderativen Ebenen zugrunde legt. Der niedrigste Wertansatz für die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden ergibt sich, wenn man danach fragt, welche Staatsebene die ausgabewirksame Entscheidung trifft. Denn rund drei Viertel der Subventionszahlungen, die auf Länderebene abgewickelt werden, fußen auf Bundesgesetzen (Rosenschon 1994: 21–2). So gesehen handelt es sich beim Großteil der Subventionszahlungen der Länder um zentralstaatlich determinierte Subventionen. Hingegen fällt das Finanzhilfenvolumen der Länder und Gemeinden deutlich höher aus, wenn man danach fragt, welche Ebene die Mittel auszahlt. Ein mittlerer Wertansatz ergibt sich, wenn man von den Ausgaben der Länder die Finanzierungsanteile höherer Staatsebenen – also des Bundes und der EU – abzieht und sie diesen zuordnet, um gesamtwirtschaftlich Erfassungslücken zu vermeiden, wenn man also statt der Brutto-Finanzhilfen der Länder und Gemeinden deren Netto-Finanzhilfen veranschlagt.

Den hier präsentierten Zahlen liegt das Brutto-Ausgaben-Prinzip zugrunde. Die Mittel werden also in voller Höhe als Finanzhilfen der Länder und Gemeinden betrachtet, wenn diese sie an die Subventionsempfänger weiterleiten. Angesichts des ohnehin hohen Aufwands der Subventionserfassung ist nur dieser Ansatz machbar, weil er keine zusätzlichen Bereinigungen der vielfältigen Einzelpositionen erfordert. Ein weiterer Vorteil dieser Art der Verbuchung ist, dass sie die regionale Verteilung der Subventionsbegünstigten wohl am besten wider-

¹ In der Vergangenheit war die Treuhandanstalt, die Ende des Jahres 1994 ihr operatives Geschäft eingestellt hat, besonders bedeutsam. Zu nennen sind ferner der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes („Kohlepfennig“) und das ERP-Vermögen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 ist der Kohlepfennig ab Jahresbeginn 1996 abgeschafft worden. Die entsprechende Finanzhilfe wird seither aus dem Bundeshaushalt geleistet und aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.

spiegelt. Gleichwohl sollte nicht aus dem Blick geraten, dass der gewählte Maßstab für die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden den Dezentalisierungsgrad überzeichnet. De facto ist der zentralstaatliche Einfluss in der Bundesrepublik Deutschland erheblich. In vieler Hinsicht kann man nur im Hinblick auf den Vollzug von Gesetzen eine föderale Struktur erkennen. Der Entscheidungs föderalismus ist hierzulande allenfalls rudimentär entwickelt.

2. Materielle Aspekte

a. Einbezug des (halb-)staatlichen Sektors erforderlich

Der Subventionsausweis erfolgt gemäß einer engen und einer erweiterten Abgrenzung. Die enge Abgrenzung stellt nur auf die Unternehmen im Sinne der ökonomischen Theorie ab. Es wird gefragt, wie die Allokation innerhalb der produzierenden Einheiten des Marktsektors, die in der Sektorengliederung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) unter die Kapitalgesellschaften und private Haushalte subsumiert werden, durch selektiv wirkende finanzpolitische Vergünstigungen verzerrt wird. Bei der engen Abgrenzung handelt es sich um einen Konsensbegriff der Wirtschaftsforschungsinstitute, die an der Strukturberichterstattung im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums beteiligt gewesen waren (Fritzsche et al. 1988). Obwohl es diese Berichte in der konventionellen Form nicht mehr gibt, wird der separate Zahlenausweis in der engen Abgrenzung beibehalten, um die Vergleichbarkeit mit Subventionszahlen aus den achtziger und frühen neunziger Jahren zu ermöglichen.

Eine erweiterte Abgrenzung resultiert aus folgender Überlegung: Zwar ist es sinnvoll, den Subventionsbegriff an der Selektivität der Vergünstigungen auszurichten, die unweigerlich zu Diskriminierungen an anderer Stelle und zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlusten führen, die Beschränkung auf die Unternehmen im Sinne der ökonomischen Theorie ist aber unangebracht. Dadurch klammert man die Sektoren Staat und Organisationen ohne Erwerbscharakter aus dem Kreis subventionsempfangender Produzenten von Dienstleistungen aus.²

² Freilich ist der hier als zu eng eingestufte Konsens-Begriff erheblich breiter als der Subventionsbegriff in den VGR sowie jener in den Subventionsberichten der Bundes-

Eine an rechtlich-institutionellen Kriterien anknüpfende Umgrenzung des Untersuchungsgegenstandes wäre nur dann ökonomisch legitim, wenn die ausgesparten Sektoren ausschließlich klassisch öffentliche Güter im Sinne der Allokationstheorie anbieten würden. Tatsächlich aber stellen der Staat und die Organisationen ohne Erwerbszweck eine Fülle privater Güter und Dienste bereit. Bei diesen Gütern und Diensten ist die Erhebung von Preisen und somit der Ausschluss von Freifahrern grundsätzlich möglich. Da die Kosten also prinzipiell durch Markterlöse gedeckt werden können, liegt kein Marktversagen vor, das eine Steuerfinanzierung rechtfertigt. Besonders fragwürdig ist die an rechtlich-institutionellen Kriterien anknüpfende Abgrenzung in den Fällen, in denen die Förderung ein und desselben Produktionszweiges (etwa des Theaterwesens oder der in Krankenhäusern erbrachten Gesundheitsdienstleistungen) einmal als Subvention gilt, nämlich dann, wenn ein privates Unternehmen oder ein staatlicher Nettobetrieb³ begünstigt wird, und ein andermal nicht als Subvention zählt, nämlich dann, wenn es sich um einen staatlichen Bruttobetrieb handelt oder wenn eine Organisation ohne Erwerbszweck als Produzent von Dienstleistungen agiert.

Auch die Tatsache, dass Konsolidierung und Steuersenkungen angesagt sind, weil Deutschland im Jahr 2001 das höchste Staatsdefizit und das niedrigste Wachstum unter den EU-Ländern hatte (Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungseinrichtungen 2002) und in diesem Jahr keine Änderung absehbar ist, erfordert, dass Einsparpotentiale umfassend aufgezeigt und ausgeschöpft werden. Ferner muss die Beseitigung der Hochwasserschäden finanziert werden. Wird dagegen ein Großteil der Subventionen wegdefiniert – etwa durch den formalistischen Einwand, der Staat sei Subventionsgeber und er könne deshalb nicht gleichzeitig Subventionsnehmer sein⁴ –,

regierung. Näheres zu den sehr restriktiven Auslegungen in Klodt, Schmidt et al. (1989: 185 ff.).

³ Bei einem staatlichen Nettobetrieb schlägt sich nur das „unternehmerische Residuum“ im öffentlichen Haushalt nieder. Verbucht wird also nur die Gewinnabführung an den oder die Verlustdeckung durch den Staat als Eigentümer des Unternehmens. Hingegen werden bei staatlichen Bruttobetrieben die Ausgaben und Einnahmen in voller Höhe – also unsaldiert – im öffentlichen Haushalt erfasst.

⁴ Wie sehr rein formale – also letztlich inhaltsleere – Argumente strapaziert werden, um das Subventionsvolumen zu schönen, verdeutlicht eine Aussage in Anlage 8 auf S. 243 f. des Elften Subventionsberichts (BMF 1987): „Zuweisungen und Zuschüsse an die Deutsche

besteht wenig Hoffnung auf gleichzeitige Senkung von Neuverschuldung und Steuerlast sowie Finanzierung der Kosten der Flutkatastrophe durch Einsparungen.

b. Kriterien für den Einbezug von Finanzhilfen an (halb-)staatliche Produzenten

Bislang wurde vor allem bemängelt, dass der ehemalige Konsensbegriff der Wirtschaftsforschungsinstitute zu eng ist. Wo aber ist innerhalb der Staatswirtschaft die Grenze zu ziehen, um volkswirtschaftlich schädliche Finanzhilfen von jenem Einsatz von Steuergeldern zu separieren, der nötig ist, damit die Marktwirtschaft funktioniert oder damit sie auf breite Akzeptanz seitens der Bevölkerung stößt?

Wie schon angedeutet, wird die steuerliche Alimentierung eines staatlichen Produktionszweiges nur dann erfasst, wenn es sich um Güter oder besser: Dienstleistungen handelt, die grundsätzlich privatisierbar sind. Allerdings ist die Anwendbarkeit des Ausschlussprinzips nur ein notwendiges, kein hinreichendes Kriterium für den Einbezug (halb-)staatlicher Organisationen in den Kreis potentieller Subventionsempfänger. Denn die Abweichung von einer reinen Marktlösung ist mitunter wünschenswert. Für einen öffentlichen Zuschuss gibt es sowohl verteilungspolitische als auch ökonomische Begründungen. Diese werden im folgenden kurz problematisiert.

Bundesbahn und die Deutsche Bundespost (sind) nicht als Finanzhilfen anzusehen..., weil Bahn und Post trotz getrennter Haushaltswirtschaft ihrer Rechtsnatur nach nicht Stellen außerhalb der Bundesverwaltung sind“. Bemerkenswert ist in diesem Kontext, dass die Bundesregierung nach den erfolgten Privatisierungen von Bahn und Post – also nach dem Wegfall der juristischen Gründe für einen Ausnahmetatbestand – versäumt hat, die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG im Vierzehnten und Fünfzehnten Subventionsbericht als Verkehrssubvention aufzuführen. Im Anhang 9 des Fünfzehnten Subventionsberichts (BMF 1995) begründet man auf S. 250 dieses Unterlassen mit den „Verpflichtungen für den Infrastrukturbereich“, die der Bund hat.

Als Alternative zur Strategie formaljuristischer Argumentationsweise nutzt man die Dehnbarkeit von Begriffen, um eine Sachdiskussion über die tatsächliche Höhe der Subventionen erst gar nicht aufkommen zu lassen. Beliebte Instrumente zum Wegdefinieren von Subventionstatbeständen durch politische Instanzen sind – neben den „infrastrukturellen Verpflichtungen“ – Begriffe wie die Verfolgung „allgemeiner Staatsziele“ oder „sozialer Zwecke“ oder die hohe „kulturelle Bedeutung“.

Zu den verteilungspolitischen Argumenten

Einerseits würde es zweifellos keinen Sinn machen, die Bezuschussung von Aktivitäten, die dem Feld der Caritas bzw. der Überlebenshilfe für Problemgruppen zuordenbar sind, in die Subventions- bzw. Finanzhilfedefinition einzu beziehen. Denn wo das Ziel der Armenhilfe oder der Bewältigung spezifischer Notstände (etwa Drogensucht) verfolgt wird, dort stellt sich die Frage nach einer marktwirtschaftlichen Gegenleistung erst gar nicht.

Andererseits sollte man aber nicht eine hinter einem Zuschuss stehende sozialpolitische Absicht als generellen Freibrief für das Wegdefinieren von Subventionstatbeständen werten. Sozialpolitisch motiviert sind schließlich auch die Erhaltungssubventionen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, der Landwirtschaft und des Schiffbaus. Und wer wollte diesen strukturkonservierenden Sektorhilfen die Subventionseigenschaft absprechen?

Zu fragen ist, auf welches Kriterium abgestellt werden sollte, um im Einzelfall zu entscheiden, ob ein sozialpolitisch motivierter Zuschuss zu den volkswirtschaftlich schädlichen Finanzhilfen, die gekürzt werden sollten, zu zählen ist oder nicht. Eine Antwort auf die Frage bietet sich an, wenn man zwischen zwei theoretischen Extremen unterscheidet und den praktischen Fall mehr dem einen oder mehr dem anderen Pol zuordnet. Der eine Pol symbolisiert Fürsorgeleistungen, die auf hilfsbedürftige Individuen zugeschnitten sind, der andere steht für allgemeine Sozialleistungen, also für Alimente, die der Staat breiten Gruppen gewährt. Diese Kategorisierung wird im Folgenden anhand von Fallbeispielen erläutert.

Zuschüsse, die nicht in das Subventionsvolumen eingehen, sind beispielsweise solche, die an SOS-Kinderdörfer oder Behindertenheime oder Asylantenaufnahmestätten fließen. Begünstigt wird hier eine enge Zielgruppe, die am Rande der Gesellschaft steht bzw. physisch oder psychisch behindert ist. Dabei ist das zweite Kriterium – das Stehen am Rande der Gesellschaft – das Entscheidende.⁵

Zuschüsse, die als Subventionen gewertet werden, sind solche, die breiten Bevölkerungsgruppen oder gar den so genannten Besserverdienenden zugute kommen. Beispiele sind Zuschüsse für Krankenhäuser, Kindergärten und kultu-

⁵ Das erste Kriterium – die Beschränktheit der Zielgruppe – trifft auf Erhaltungssubventionen wie etwa die Werfthilfen ebenfalls zu.

relle Einrichtungen. Hinter der steuerlichen Alimentierung steht hier nicht die Absicht, Mittel gezielt zugunsten der schwächsten Mitglieder einer Gesellschaft umzuverteilen. Vielmehr verfolgen solche Zuschüsse den Zweck, bei breiten Wählerschichten die Illusion einer staatlichen Geschenkwirtschaft zu erzeugen. De facto finanzieren die meisten Begünstigten ihre Alimente über die Besteuerung selbst. Von einer sozialpolitischen Maßnahme im eigentlichen Wortsinn kann somit nicht die Rede sein.

Zu den ökonomischen Begründungen

Stiftet ein Produktionszweig externe volkswirtschaftliche Vorteile, kann Subventionierung ökonomisch sinnvoll sein, d.h. sie kann die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt steigern. Ohne hier der Frage nachzugehen, ob der Staat über die nötigen Informationen verfügt, um den Optimalitätskriterien genügen zu können, also nicht zuviel des Guten zu tun, ist festzuhalten: Der Einsatz von Steuern etwa im Ausbildungssektor oder für Grundlagenforschung darf rechnerisch nicht in einen Topf geworfen werden mit der zweifelsohne volkswirtschaftlich schädlichen Alimentierung schrumpfender Wirtschaftszweige wie der Landwirtschaft oder dem Steinkohlenbergbau.

Daher wird die Förderung des Schul- und Hochschulwesens nicht erfasst.⁶ Ausgespart bleiben auch Zuschüsse an komplementäre Einrichtungen wie Studentenwerke, Studentenheime, Hochschul-Bibliotheken u.Ä. sowie Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie etwa an Max-Planck-Institute. Einbezogen werden hingegen Zuschüsse an eher als konsumtiv einzustufende Produktionszweige des Bildungs- und Kultursektors wie beispielsweise Volkshochschulen, Stadtbibliotheken und Museen. Dies gilt auch für Zuschüsse für unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für anwendungsorientierte Forschung. Denn hier fallen die Investitionserträge weitgehend beim Investor selbst an statt bei Dritten. Eine erhebliche Beeinträchti-

⁶ Die Billigung einer finanziellen Förderung darf allerdings nicht verwechselt werden mit einem Plädoyer für die staatliche Produktion von Ausbildungsleistungen. Mehr marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismen sind auch im Schul- und Hochschulwesen angezeigt.

gung des individuellen Rentabilitätskalküls durch ein hohes Maß an externen Effekten kann daher als Subventionsbegründung nicht herangezogen werden.⁷

Fazit

Subventionen sind selektive Vergünstigungen, die staatliche Finanzgeber zugunsten ausgewählter Produktionszweige gewähren. Während die engere Definition nur Vergünstigungen an Wirtschaftseinheiten innerhalb des Marktsektors der Wirtschaft berücksichtigt, bezieht die erweiterte Definition die Sektoren Staat sowie Organisationen ohne Erwerbszweck insoweit mit ein, als dort private Güter bzw. Dienste im Sinne der volkswirtschaftlichen Theorie erzeugt werden. Die Grenzen der Definition liegen dort, wo karitative Aktivitäten gefördert werden oder Produktionszweige, die nennenswerte externe Vorteile stiften. Soziale Ziele als solche rechtfertigen nicht, einem Zuschuss die Subventionseigenschaft abzusprechen. Auch kulturelle Ziele⁸ können keinen Ausnahmetatbestand begründen.

Der vollständigen Erfassung stehen allerdings Informationslücken im Wege. Denn mitunter sind die Angaben in den Haushaltsplänen oder -rechnungen so vage, dass eine eindeutige Zuordnung zu den volkswirtschaftlich schädlichen Finanzhilfen oft nicht möglich sind.

⁷ Das Vorliegen externer Effekte per se ist keinesfalls ein vernünftiges bzw. praktikables Kriterium für finanzpolitische Eingriffe. Es wäre vielmehr ein Einfallstor für Staatsinterventionismus auf breiter Front, da es sich bei marktwirtschaftlichen Aktivitäten, die mit keinerlei Externalitäten verknüpft sind, wohl eher um einen Grenzfall im System der reinen Modelltheorie als um den Regelfall handelt. Externe Effekte machen daher als Eingriffskriterium nur dann Sinn, wenn man sie nicht absolut fasst, sondern relativ zu den internen Effekten. Entscheidend ist also nicht die Existenz, sondern die Bedeutsamkeit der Außenwirkungen. Freilich ist die Grenze zwischen den Begriffspolen „bedeutsam“ und „unwichtig“ fließend.

⁸ Das (falsche) Vorurteil, wonach sich Kulturgüter einer ökonomischen Bewertung oder Beurteilung entziehen, weil sie gewissermaßen „höherwertig“ seien, ist leider weit verbreitet. Wer so argumentiert, übersieht grundsätzlich die Opportunitätskosten, die bei staatlicher Kulturförderung zudem höher sind als die Förderbeträge selbst, weil der Staat die Mittel zwangsweise erhebt. In gesamtwirtschaftlicher Sicht – also per saldo betrachtet – wird die Wohlfahrt vermindert. Dass kulturelle Zwecke keinesfalls die Mittel heiligen können, wird auch bei der Lektüre von Haushaltsplänen deutlich. Es verwundert nicht, dass Deutschland im Standortwettbewerb zurückfällt, wenn Politiker – statt die Steuern zu senken – Steuergelder lieber in Institutionen stecken, deren Namen bereits Zweifel an ihrer Existenzberechtigung aufkommen lassen. „Zucker-Museum“, „Kartoffel-Museum“, „Hygiene-Museum“ sind nur wenige Beispiele für solche Institutionen.

II. Bemerkungen zur Aufbereitung und Vergleichbarkeit der Daten

1. Informationsquellen

Als Informationsquellen werden die Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer für die Jahre 2000 und 2001 herangezogen. Sie enthalten für die Jahre 2000 und 2001 Soll-Werte und für die Jahre 1998 und 1999 Ist-Werte. Erfasst werden sowohl Finanzhilfen, die die Länder an die Subventionsempfänger auszahlen als auch Zuweisungen der Länder an die Gemeinden, die auf kommunaler Ebene subventionswirksam werden. Dabei können nur jene Zuweisungen erfasst werden, deren subventionspolitische Zielsetzung durch Zweckbindung explizit erkennbar ist.

Die Zuweisungen der Länder für kommunale Finanzhilfen müssen ergänzt werden um Eigenfinanzierungsanteile der Gemeinden. Diese werden für das Jahr 1998 anhand der „Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte“, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht hat (Statistisches Bundesamt 2001), erfasst. Die Werte für die Jahre 1999 bis 2001 werden auf der Basis dieser Daten geschätzt. Dabei wird angenommen, dass die Finanzhilfen die Struktur des Jahres 1998 aufweisen und um 2,5 Prozent gestiegen sind.

Finanzhilfen der Länder in der engen Abgrenzung werden anhand von so genannten Gruppierungsnummern identifiziert, die den einzelnen Haushaltstiteln zugeordnet sind (Statistisches Bundesamt 1987). Dies ist ein Code-System im Rahmen der staatlichen Haushaltssystematik, das einzelne Ausgabe- sowie Einnahmearten kennzeichnet. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung finden sich hauptsächlich unter folgenden Gruppierungsnummern:⁹

⁹ Überprüft werden müssen auch Haushaltstitel mit der Nr. 681 (Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen), da mitunter zweckgebundene Transfers dabei sind, die die Allokation beeinflussen. Ein Beispiel ist das Wohngeld. Ein weiteres Finanzhilfepotential sind Positionen mit der Nr. 671 (Erstattungen an Inland). Denn mitunter wird die Einhaltung einer mit der Subventionsvergabe verknüpften Verwendungsaufgabe (etwa die Zweckbindung für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen) so interpretiert, als sei das Unternehmen mit der Verfolgung einer „allgemeinen Staatsaufgabe“ – was immer das heißen mag – betraut, so dass ihm die Kosten der „Auftragsproduktion“ erstattet werden müssten. Eine weitere Methode, Finanzhilfen zu verharmlosen, ist es, sie als Zuschüsse an „Sonstige“ (unter den Nummern 663, 685, 893) zu verbuchen, obwohl de facto Unternehmen gefördert werden, also Institutionen, bei denen der

- 661 (Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen)
- 662 (Schuldendiensthilfen an private Unternehmen)
- 682 (Zuschüsse für laufende Zwecke¹⁰ an öffentliche Unternehmen)
- 683 (Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen)
- 891 (Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen)
- 892 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen).

Vor allem im Bereich des Wohnungswesens spielen auch Darlehen an öffentliche Unternehmen (Gruppierungsnummer 861) und an private Unternehmen (Gruppierungsnummer 862) eine Rolle.

Zuweisungen an Kommunen lassen sich anhand der Gruppierungsnummern 617 und 653 erkennen.

Auf der Suche nach Finanzhilfen an (halb-)staatliche Produzenten wird man auf zwei Wegen fündig. Die Zuschüsse an die Organisationen ohne Erwerbszweck sind ebenfalls anhand von Gruppierungsnummern identifizierbar.¹¹ Anders muss man dort verfahren, wo die geförderten Institutionen oder Tätigkeiten rechtlich oder finanzstatistisch voll in den Haushalt integriert sind. Dort muss man das am Ende des Haushaltskapitels ausgewiesene Defizit veranschlagen. Dieses muss allerdings gegebenenfalls um die Zuweisungen anderer Staatsebenen – also meist des Bundes oder der EU – aufgestockt werden. Denn die Fehlbeträge wären höher, wenn nicht schon aus anderen öffentlichen Haushalten Zuschüsse geleistet worden wären.

Der Erfassung der Eigenfinanzierungsanteile der Gemeinden liegen die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte zugrunde. Sie sind nach Aufgabebereichen gegliedert, die mit so genannten Gliederungsnummern versehen sind. Zweistellige Nummern in der Systematik der Ausgaben kennzeichnen Ober-

Erwerbszweck konstitutiv ist bzw. sein sollte. Wenn z.B. eine Umweltberatungsgesellschaft die Bezeichnung GmbH führt, erscheint die Frage legitim, warum in den Haushaltsplänen die ihr zufließenden Finanzhilfen unter die Kategorie „an Sonstige“ subsumiert werden.

¹⁰ Der Unterscheidung „Zuschüsse für laufende Zwecke“ und „Zuschüsse für Investitionen“ liegt das kreislauforientierte Konzept der VGR zugrunde, das zwischen Einkommens- und Vermögensübertragungen differenziert.

¹¹ Es sind dies die Nummern 663 (Schuldendiensthilfen an Sonstige), 684 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen), 685 (sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke), 863 (Darlehen an Sonstige) und 893 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige).

gruppen, dreistellige Untergruppen. Die Palette der Aufgabenbereiche wurde dahingehend überprüft, ob die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Subventionskriterien gegeben sind.

2. Zur Gliederung der Daten

Bei der Erfassung der Finanzhilfen kann unmittelbar differenziert werden zwischen sektorspezifisch erfassbaren Zahlungen – sie begünstigen ausschließlich einen Wirtschaftszweig – und branchenübergreifenden. Branchenübergreifende Finanzhilfen sind auf einen vergleichsweise breiteren, hier sektoral nicht identifizierten,¹² Empfängerkreis zugeschnitten.

Bei den sektorspezifischen Finanzhilfen wird unterschieden zwischen solchen an Unternehmen und solchen an (halb-)staatliche Dienstleister. Die sektorspezifischen Finanzhilfen an Unternehmen werden acht Wirtschaftszweigen zugeteilt, auf die sich staatliche Förderpolitik konzentriert, nämlich auf

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Bergbau
- Schiffbau
- Verkehr
- Wohnungsvermietung
- Luft- und Raumfahrtzeugbau
- Wasserver- und -entsorgung sowie Abfallwirtschaft
- Fremdenverkehr, Staatsbäder.

Die übrigen sektorspezifischen Finanzhilfen wurden einer Sammelposition zugeschlagen. Sie umfasst eine bunte Mischung von Finanzhilfen an begünstigte Sektoren bzw. Einzelunternehmen wie etwa Staatsbrauereien, Technologieberatungseinrichtungen, Messegesellschaften und Holdinggesellschaften für Staatsvermögen, die ausgewählte Sektoren (etwa den öffentlichen Personennahverkehr) betreuen.

¹² Der Schwerpunkt der Subventionspolitik liegt ohnehin bei der Förderung einzelner Sektoren (Rosenschon 1994). Die Eruiierung der sektoralen Empfängerstruktur bei branchenübergreifenden Finanzhilfen ist mit einem Aufwand verbunden, der in keinem ökonomisch vertretbaren Verhältnis zum Gewinn an zusätzlichen Einsichten steht.

Bei den sektorspezifischen Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister, die in der erweiterten Abgrenzung berücksichtigt werden, wurde nach folgenden Subventionsempfängern differenziert:

- Krankenhäuser,
- Kindertagesstätten, Kinderkrippen,
- Theater, Museen, sonstige kulturelle Einrichtungen,
- Staatsforsten,
- Kirchen, Religionsgemeinschaften,
- Pflegeeinrichtungen,
- Sport- und Freizeiteinrichtungen,
- sonstige Institutionen (wie Landwirtschaftskammern, staatliche Versuchsanstalten für Bienenzucht oder Weinbau, Landesgestüte u.Ä.).

Bei den Zuschüssen an Pflegeeinrichtungen sind nur die allgemeinen gemäß dem Pflegeversicherungsgesetz berücksichtigt worden, nicht die innerhalb der Sozialfürsorge.

Die branchenübergreifenden Finanzhilfen an Unternehmen wurden nach ihrer dominierenden Zielsetzung geordnet.¹³ Dabei wurde differenziert nach

- Regional- und Strukturpolitik
- Förderung von Umwelt und rationeller Energieverwendung
- Beschäftigungsförderung
- Förderung von Innovationen
- Mittelstandsförderung
- Investitionsförderung
- Förderung sonstiger betrieblicher Funktionen.

Während bei der Regional- und Strukturpolitik offenkundig ist, dass die Mittel an ausgewählte Wirtschaftsräume und -sektoren vergeben werden, scheint bei der Förderung betrieblicher Funktionen weniger stark regional und sektoral dis-

¹³ Freilich werden sektorspezifische Finanzhilfen auch oft gewährt, um speziellen Zielen oder Zwecken zu dienen. Als Beispiel sei ein Zuschuss an die Landwirtschaft für Umweltschutzmaßnahmen genannt. Er ist in der Kategorie der umweltpolitisch motivierten Maßnahmen nicht enthalten, da er ja nicht branchenübergreifend, sondern sektorspezifisch gewährt wird. Die Auffächerung nach Zielen ist also nicht dahingehend misszuverstehen, dass es sich um eine vollständige Erfassung des Mitteleinsatzes im Hinblick auf einzelne Ziele (umweltpolitische, beschäftigungspolitische etc.) handelt.

kriminiert zu werden. Unter dieses Konglomerat fallen aber nicht nur die Förderung von Messebeteiligung, außenwirtschaftlichen Aktivitäten und Unternehmensinformation, sondern auch Zahlungen, die vermutlich an ausgewählte Unternehmen fließen, die im Haushaltsplan aber nicht namentlich genannt werden. Beliebte ist (insbesondere im Haushaltsplan des Stadtstaates Berlin) die vage Formel: „An Unternehmen für besondere Aufgaben“. Die unter der Sammelposition subsumierten Finanzhilfen wirken somit summa summarum erheblich selektiver, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Auch ist die – im Hinblick auf die Betriebsgröße selektive – Mittelstandspolitik oft restriktiver als zunächst vermutet, da sie meist mit der Förderung einer betrieblichen Funktion verknüpft ist. Dies steht einer überschneidungsfreien Gliederung im Sinne der ausschließlichen Gültigkeit einzelner Kriterien im Wege.

3. Nur bedingte Vergleichbarkeit der Finanzhilfeszahlen

Obwohl sich durch die Einbeziehung der Finanzhilfen der Gemeinden in die Finanzhilfen der Länder die Vergleichbarkeit der Daten im Vergleich zu früheren Untersuchungen (Rosenschon 1997) verbessert, gibt es nach wie vor Faktoren, die für Vorsicht beim Zahlenvergleich sprechen:

- (1) Die Auslagerung der Subventionspolitik aus den Staatshaushalten: In der politischen Realität kommt es verstärkt in Mode, Wirtschaftsförderung über Sonderfonds bzw. öffentliche Förderbanken zu betreiben. Beispiele sind der Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen oder die sächsische Aufbaubank. Da der Einbezug von parafiskalischen Finanzhilfen (meist in Form von Zinsvergünstigungen) am zu hohen Aufwand scheiterte, können die Länderdaten verzerrt sein. In Ländern, in denen Schattenhaushalte relativ bedeutsame Instrumente für wirtschaftspolitischen Interventionismus sind, sind die im Rahmen der Budgetauswertung gewonnenen Finanzhilfeszahlen entsprechend stark gedrückt.
- (2) Unterschiedliche Ausmaße nicht messbarer Subventionen (wie Preissubventionen) schlagen sich nicht im Ländervergleich nieder.

- (3) Hinter einem hohen Subventionsniveau kann sich z.T. auch ein hoher Präzisionsgrad bei der Beschreibung von Haushaltstiteln verbergen. Umgekehrt kann man einem Land umso weniger Subventionen nachweisen, je vager die Formulierungen sind.
- (4) Ein spezielles Problem werfen der Erwerb staatlicher Beteiligungen bzw. Kapitalzuführungen auf. Ein Subventionstatbestand ist wohl dann kaum zu diagnostizieren, wenn ein Bundesland als Eigentümer eines expandierenden Unternehmens dessen Eigenkapital aufstockt. Die Mittelzuführung hat aber Subventionscharakter, wenn ein chronisch defizitäres Unternehmen der Empfänger ist. Denn dann wird Kapitalaufzehrung alimentiert. Da aus den Haushaltserläuterungen in der Regel nicht hervorgeht, ob die Mittel an ein expandierendes Unternehmen fließen oder nicht, blieben Kapitalzuführungen generell bei der Finanzhilfee Erfassung unberücksichtigt.¹⁴ Auch dies kann die Vergleichbarkeit der Finanzhilfen beeinträchtigen.

III. Der empirische Befund

1. Finanzhilferückgang in Ostdeutschland, verhaltener Anstieg in Westdeutschland

Legt man den engen Begriff zugrunde, also jenen, der auf die Unternehmen beschränkt ist, so erreichten die geplanten Finanzhilfen der sechzehn Bundesländer und ihrer Gemeinden ein Gesamtvolumen von 38,2 Mrd. Euro im Jahr 2001 (Tabelle 1). Dieser Betrag entspricht fast einem Drittel des Lohnsteueraufkommens abzüglich Kindergeld in der Bundesrepublik Deutschland. Relativ zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) sind die Finanzhilfen von 2,04 Prozent im Jahr 1997 auf 1,85 Prozent im Jahr 2001 gefallen.

Bricht man die Finanzhilfen nach Ländergruppen auf, ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Während die Finanzhilfen der alten Bundesländer (einschließlich Berlin)¹⁵ im Zeitraum 1999

¹⁴ Ausnahme bildete die Kapitalerhöhung der defizitären Berliner Verkehrsbetriebe, die als Subvention gezählt worden ist.

¹⁵ Für Berlin war eine Trennung in Ost und West nicht möglich. Deshalb ist Berlin (Ost) bei den alten Bundesländern enthalten.

bis 2001 nominal mit einer jahresdurchschnittlichen Rate von 1,7 Prozent expandiert sind, sind sie in Ostdeutschland um jahresdurchschnittlich 3,4 Prozent zurückgegangen. Der Abwachs ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Finanzhilfen in den neuen Bundesländern mit zweistelliger Rate stark ausgeweitet worden sind (Rosenschon 1997). So gesehen liegt eine Normalisierung vor.

Das Finanzhilfeniveau im Jahr 2001 beträgt 70,6 Mrd. Euro oder 3,4 Prozent des BIPs, wenn man statt der engen die erweiterte Abgrenzung zugrunde legt (Tabelle 1). Dieser Betrag entspricht rechnerisch mehr als der Hälfte des gesamten um das Kindergeld gekürzten Lohnsteueraufkommens der Bundesrepublik Deutschland. Der Vergleichswert für das Jahr 1998 liegt bei 68,9 Mrd. Euro.

Tabelle 1: Finanzhilfen der Bundesländer 1998–2001 (Mill. Euro)

	1998	1999	2000	2001
Finanzhilfen				
in enger Abgrenzung	38 167	37 754	38 219	38 199
alte Bundesländer ^a	24 933	24 962	25 676	26 255
neue Bundesländer ^b	13 234	12 792	12 543	11 944
in erweiterter Abgrenzung	68 860	68 714	69 933	70 638
alte Bundesländer ^a	49 178	49 411	50 704	51 969
neue Bundesländer ^b	19 682	19 305	19 229	18 669

^aEinschließlich Berlin (Ost). – ^bOhne Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Wie verteilt sich nun das gesamte Finanzhilfenvolumen auf die einzelnen sechzehn Bundesländer? Betrachtet man die Gruppe der elf westlichen Bundesländer (einschließlich Berlin Ost), so sind die Finanzhilfen sowohl in enger als auch in erweiterter Abgrenzung in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gestiegen; im Saarland hat zudem das weite Finanzhilfeaggregat zugenommen (Tabellen 2 und 3 sowie die Ländertabellen im Anhang). In Rheinland-Pfalz und Hamburg war beim weiten Finanzhilfeaggregat die Tendenz nach unten gerichtet. Für die übrigen Länder waren Diskontinuitäten typisch, wie etwa stark schwankende Regionalisierungsmittel in Baden-

Württemberg. In den fünf neuen Bundesländern waren die Finanzhilfen durchweg rückläufig.

Tabelle 2: Finanzhilfen nach Bundesländern in der engen Abgrenzung 1998–2001 (Mill. Euro)

	1998	1999	2000	2001
Baden-Württemberg	3 141	3 058	3 089	3 133
Bayern	4 699	4 634	4 772	5 003
Hessen	2 024	2 097	2 047	2 183
Niedersachsen	2 477	2 347	2 515	2 728
Nordrhein-Westfalen	5 740	5 877	6 025	6 299
Rheinland-Pfalz	1 103	983	1 078	1 045
Saarland	440	416	433	470
Schleswig-Holstein	753	790	827	908
Alte Flächenländer	20 377	20 202	20 787	21 768
Berlin ^a	3 224	3 512	3 574	3 212
Bremen	482	412	520	474
Hamburg	850	837	795	800
Stadtstaaten	4 556	4 760	4 889	4 487
Alte Bundesländer insgesamt	24 933	24 962	25 676	26 255
Brandenburg	2 726	2 609	2 680	2 343
Mecklenburg-Vorpommern	1 850	1 828	1 662	1 586
Sachsen	3 927	3 827	3 666	3 636
Sachsen-Anhalt	2 221	2 034	2 087	2 097
Thüringen	2 511	2 494	2 449	2 281
Neue Bundesländer insgesamt^b	13 234	12 792	12 543	11 944
Alle Bundesländer	38 167	37 755	38 220	38 199

^aEinschließlich Berlin (Ost). – ^bOhne Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

In Bayern hat die Land- und Forstwirtschaft während der Betrachtungsperiode steigende Finanzhilfen erhalten, vor allem für den Erhalt der Kulturlandschaft. Aber auch die Sektoren Verkehr, Fremdenverkehr und Staatsbäder sowie die (halb-)staatlichen Dienstleister mit Ausnahme der Krankenhäuser sind verstärkt gefördert worden. Auch sind die Mittelstandsförderung und die Beschäftigungspolitik ausgeweitet worden.

In Hessen sind die meisten Finanzhilfekategorien expandiert. Ausnahmen sind jene für die Land- und Forstwirtschaft, für die Wasserver- und -entsorgung sowie für die Abfallwirtschaft, für Beschäftigungspolitik. Für Staatsforsten sind

Tabelle 3: Finanzhilfen nach Bundesländern in der weiten Abgrenzung 1998–2001 (Mill. Euro)

	1998	1999	2000	2001
Baden-Württemberg	7 319	7 192	7 397	7 471
Bayern	9 430	9 454	9 606	9 967
Hessen	4 201	4 363	4 325	4 619
Niedersachsen	4 826	4 737	4 970	5 316
Nordrhein-Westfalen	11 581	11 785	12 112	12 595
Rheinland-Pfalz	2 447	2 353	2 432	2 444
Saarland	769	757	794	840
Schleswig-Holstein	1 574	1 645	1 705	1 791
Alte Flächenländer	42 147	42 286	43 340	45 044
Berlin ^a	4 597	4 820	4 988	4 586
Bremen	733	659	757	719
Hamburg	1 701	1 646	1 618	1 620
Stadtstaaten	7 031	7 125	7 363	6 926
Alte Bundesländer insgesamt	49 178	49 411	50 704	51 969
Brandenburg	3 758	3 682	3 764	3 423
Mecklenburg-Vorpommern	2 619	2 599	2 479	2 407
Sachsen	5 908	5 828	5 741	5 749
Sachsen-Anhalt	3 709	3 513	3 623	3 637
Thüringen	3 688	3 683	3 623	3 453
Neue Bundesländer insgesamt^b	19 682	19 305	19 229	18 669
Alle Bundesländer	68 860	68 715	69 933	70 638

^aEinschließlich Berlin (Ost). – ^bOhne Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

keine Zuschüsse mehr angefallen. Niedersachsen hat vor allem die Finanzhilfen an die Institutionen ausgeweitet, die in der Grauzone zwischen Markt und Staat agieren. Aber auch die sektorspezifischen Finanzhilfen an Unternehmen sind durchweg ausgeweitet worden. Die Wettbewerbshilfen an die Schiffswerften sind im Jahr 2001 verdoppelt worden. Innerhalb der branchenübergreifenden Finanzhilfen sind jene für Regional- und Strukturpolitik gestiegen, weil im Jahr 2001 Mittel nach dem Ziel-2-Programm der EU bereitgestellt worden sind. Gefördert wurden vor allem Ausgaben für gewerbliche Investitionen, für Forschung und Entwicklung, für ökologische Umstrukturierung und für Tourismusprojekte.

Auch in Nordrhein-Westfalen lagen die meisten Finanzhilfekategorien im Aufwärtstrend. Ausnahmen waren die Sektoren Wohnungsvermietung und Bergbau. Auch wurden weniger Finanzhilfen für Kirchen und Religionsgemein-

schaften, für Pflegeeinrichtungen und für Innovationsförderung geleistet. In Schleswig-Holstein haben sich lediglich die Finanzhilfen für die Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen und für Mittelstandsförderung rückläufig entwickelt.

Dass in den fünf neuen Bundesländern und ihren Gemeinden die Finanzhilfen gesunken sind, hat mehrere Ursachen: So sind die Mittel für Wohnungsvermietung, die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre stark aufgestockt worden sind, ebenso reduziert worden wie die für Regional- und Strukturpolitik. Auch sind die Ausgaben für sonstige Sektoren zurückgegangen, was vor allem daran liegt, dass die Länder weniger Altschulden übernommen haben als in den Jahren zuvor.

2. Finanzhilfen in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland

Bei einem Vergleich der Subventionspolitik der Länder und ihrer Gemeinden sind absolute Finanzhilfedaten wenig aussagefähig. Man muss sie vielmehr an Indikatoren wie der Einwohnerzahl oder der regionalen Wirtschaftskraft relativieren.

Die Finanzhilfen je Einwohner betragen im Jahr 1999 in Ostdeutschland 917 Euro, wenn man die enge Abgrenzung zugrunde legt (Tabelle 4). Sie waren damit fast dreimal so hoch wie der Vergleichswert für die alten Flächenländer (323 Euro). Bezieht man die Stadtstaaten (einschließlich Berlin Ost) mit ein, ist der Abstand zwischen alten und neuen Bundesländern etwas weniger ausgeprägt. In erweiterter Abgrenzung beläuft sich das ostdeutsche Finanzhilfeniveau auf 1 384 Euro im Jahr 1999 (Tabelle 5). Das ist rund das Doppelte des Vergleichswertes der alten Flächenstaaten (677 Euro). Bei der Subventionierung der (halb-)staatlichen Dienstleister gibt es also weniger Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland als bei jener der Unternehmen.

Unter den alten Bundesländern haben Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die niedrigste Finanzhilfequote, unter den neuen Bundesländern schneidet Sachsen am besten ab.

Tabelle 4: Finanzhilfen nach Bundesländern in der engen Abgrenzung 1998–1999 (Euro pro Einwohner)

	1998	1999
Baden-Württemberg	301	292
Bayern	389	381
Hessen	335	346
Niedersachsen	315	297
Nordrhein-Westfalen	319	326
Rheinland-Pfalz	274	244
Saarland	409	388
Schleswig-Holstein	272	284
Alte Flächenländer	327	323
Berlin ^a	948	1 037
Bremen	722	621
Hamburg	500	491
Stadtstaaten	790	827
Alte Bundesländer insgesamt	367	366
Brandenburg	1 053	1 003
Mecklenburg-Vorpommern	1 028	1 022
Sachsen	875	858
Sachsen-Anhalt	831	768
Thüringen	1 019	1 018
Neue Bundesländer insgesamt^b	944	917
Alle Bundesländer	465	460

^aEinschließlich Berlin (Ost). – ^bOhne Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (2001); eigene Berechnungen.

Das Ost-West-Gefälle tritt noch stärker hervor, wenn man die Finanzhilfen statt an der Einwohnerzahl am Bruttoinlandsprodukt (BIP) relativiert (Tabelle 6), weil – bei vergleichbarer Erwerbsbeteiligung – die Produktivität in Ostdeutschland deutlich niedriger ist. Im Jahr 2001 war das ostdeutsche Niveau in enger (erweiterter) Abgrenzung 3,7 (2,9) mal so hoch wie das westdeutsche. Auffällig ist, dass die Finanzhilfequote in den neuen Bundesländern stark schwankt, während sie sich in den alten leicht, aber kontinuierlich zurückbildet.

Die Gründe für das ausgeprägte West-Ost-Gefälle werden deutlich, wenn man die Finanzhilfen nach Sektoren gliedert und die einzelnen Finanzhilfearten an Einwohnerzahlen relativiert. Das wird im folgenden Abschnitt erörtert.

Tabelle 5: Finanzhilfen nach Bundesländern in erweiterter Abgrenzung 1998–2001 (Euro pro Einwohner)

	1998	1999
Baden-Württemberg	702	687
Bayern	780	778
Hessen	696	721
Niedersachsen	613	600
Nordrhein-Westfalen	644	655
Rheinland-Pfalz	608	584
Saarland	716	706
Schleswig-Holstein	569	593
Alte Flächenländer	677	677
Berlin ^a	1 352	1 423
Bremen	1 097	994
Hamburg	1 001	965
Stadtstaaten	1 219	1 238
Alte Bundesländer insgesamt	723	724
Brandenburg	1 451	1 416
Mecklenburg-Vorpommern	1 456	1 453
Sachsen	1 316	1 307
Sachsen-Anhalt	1 387	1 326
Thüringen	1 497	1 504
Neue Bundesländer insgesamt^b	1 404	1 384
Alle Bundesländer	839	836

^aEinschließlich Berlin (Ost). – ^bOhne Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (2001); eigene Berechnungen.

Tabelle 6: Finanzhilfen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 1998–2001 (Prozent)

	1998	1999	2000	2001
Relative Finanzhilfen in enger Abgrenzung				
in Ostdeutschland ^a	6,08	5,74	5,60	5,24
in Westdeutschland ^b	1,46	1,43	1,43	1,43
in erweiterter Abgrenzung				
in Ostdeutschland ^a	9,04	8,66	8,59	8,20
in Westdeutschland ^b	2,87	2,82	2,81	2,83

^aOhne Berlin (Ost). – ^bEinschließlich Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (2002); eigene Berechnungen.

3. Zur sektoralen Struktur der Finanzhilfen

Untersucht man die sektorale Empfängerstruktur bzw. – bei branchenübergreifenden Finanzhilfen – die damit verfolgten Ziele, fällt auf, dass der Schwerpunkt bei der gezielten Förderung eines engen Ausschnitts aus der gesamtwirtschaftlichen Produktionspalette liegt (Tabellen 7, 8 und 9). Mehr als 80 Prozent der Finanzhilfen in der engen Abgrenzung, die von den sechzehn Bundesländern vergeben worden sind, flossen an die Land- und Forstwirtschaft, den Bergbau, Schiffbau, Verkehr, Wohnungsvermietung, die Wasserver- und -entsorgung sowie Abfallwirtschaft, den Fremdenverkehr einschließlich Staatsbäder sowie an

Tabelle 7: Finanzhilfen aller Bundesländer (einschl. Gemeinden) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen 1998–2001 (Mill. Euro)

	1998	1999	2000	2001
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	30 577	30 466	31 079	30 974
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2 677	2 690	2 856	3 023
– Bergbau	931	913	884	797
– Schiffbau	112	89	94	119
– Verkehr	9 633	10 249	10 657	10 588
– Wohnungsvermietung	11 027	10 459	10 518	10 107
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	2 691	2 552	2 617	2 675
– Fremdenverkehr, Bäder	1 237	1 253	1 308	1 338
– Sonstige Sektoren	2 267	2 262	2 146	2 328
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	7 590	7 289	7 140	7 225
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	3 530	3 531	3 217	3 383
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	295	294	368	388
– Beschäftigungspolitik	2 096	1 933	1 984	1 842
– Förderung von Qualifikation	552	559	494	573
– Förderung von Innovationen etc.	418	390	420	364
– Mittelstandsförderung	210	163	183	173
– Investitionsförderung	141	144	185	158
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	349	276	289	344
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	38 167	37 755	38 220	38 199
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	30 693	30 961	31 713	32 440
– Krankenhäuser	5 589	5 504	5 742	5 901
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	8 777	8 903	8 989	9 146
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	5 414	5 527	5 659	5 814
– Staatsforsten	545	491	552	575
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	512	522	549	571
– Pflegeeinrichtungen	602	721	709	710
– Sport, Freizeit	4 710	4 724	4 848	4 942
– Sonstige Empfänger	4 545	4 568	4 665	4 781
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	68 860	68 715	69 933	70 638

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

sonstige ausgewählte Sektoren. Bezieht man die Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister mit ein, steigt der Anteil der sektoral identifizierbaren Finanzhilfen auf rund 90 Prozent an. Die Subventionspolitik ist somit kaum branchenübergreifend und auf wenige Wirtschaftssektoren konzentriert.

Tabelle 8: Finanzhilfen der alten^a Bundesländer (einschl. Gemeinden) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen 1998–2001 (Mill. Euro)

	1998	1999	2000	2001
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	21 784	21 935	22 573	22 750
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 635	1 625	1 742	1 943
– Bergbau	764	735	714	641
– Schiffbau	57	51	64	88
– Verkehr	7 285	7 947	8 257	8 142
– Wohnungsvermietung	7 504	7 106	7 334	7 202
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	1 990	1 936	1 945	1 966
– Fremdenverkehr, Bäder	924	932	974	999
– Sonstige Sektoren	1 627	1 602	1 541	1 766
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	3 148	3 028	3 104	3 506
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	1 071	1 113	1 071	1 472
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	186	136	210	196
– Beschäftigungspolitik	1 064	1 047	1 007	974
– Förderung von Qualifikation	144	132	137	181
– Förderung von Innovationen etc.	223	219	230	201
– Mittelstandsförderung	129	122	143	146
– Investitionsförderung	32	32	62	38
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	299	226	243	298
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	24 933	24 962	25 676	26 255
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	24 245	24 448	25 027	25 714
– Krankenhäuser	4 406	4 368	4 489	4 673
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	6 862	6 977	7 087	7 228
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	4 154	4 269	4 373	4 505
– Staatsforsten	305	276	300	326
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	425	432	453	471
– Pflegeeinrichtungen	350	396	411	402
– Sport, Freizeit	3 889	3 879	3 984	4 053
– Sonstige Empfänger	3 854	3 851	3 930	4 056
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	49 178	49 411	50 704	51 969

^aEinschließlich Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Da – wie aus früheren Studien ersichtlich – das gesamtwirtschaftliche Gewicht der staatlich protegierten Sektoren, die den Löwenanteil des „Subventionskuchens“ verschlingen, relativ niedrig ist (Rosenschon 1994: 10–11), muss man

schlussfolgern: Das Gros der Unternehmen der Bundesrepublik geht bei der Subventionsverteilung leer aus und muss die Mittel erwirtschaften, die der Staat wenigen Günstlingen aus der Masse der Produzenten zukommen lässt. Hingegen herrscht in der Öffentlichkeit mitunter der falsche Eindruck vor, der Staat verteile gleichsam mit der Gießkanne einen warmen Subventionsregen über die Unternehmenslandschaft.

Tabelle 9: Finanzhilfen der neuen^a Bundesländer (einschl. Gemeinden) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen 1998–2001 (Mill. Euro)

	1998	1999	2000	2001
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	8 793	8 531	8 507	8 225
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 043	1 064	1 114	1 080
– Bergbau	167	178	170	155
– Schiffbau	55	38	30	31
– Verkehr	2 349	2 302	2 399	2 445
– Wohnungsvermietung	3 524	3 353	3 184	2 904
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	702	616	672	708
– Fremdenverkehr, Bäder	313	320	333	339
– Sonstige Sektoren	640	659	604	561
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	4 442	4 261	4 037	3 719
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	2 459	2 418	2 146	1 911
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	108	157	159	192
– Beschäftigungspolitik	1 032	886	977	868
– Förderung von Qualifikation	408	426	357	391
– Förderung von Innovationen etc.	195	170	190	163
– Mittelstandsförderung	81	41	40	27
– Investitionsförderung	109	113	122	120
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	49	50	46	47
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	13 234	12 792	12 543	11 944
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	6 448	6 512	6 686	6 725
– Krankenhäuser	1 182	1 136	1 253	1 229
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1 915	1 926	1 902	1 917
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	1 260	1 258	1 287	1 309
– Staatsforsten	240	215	252	249
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	87	90	95	99
– Pflegeeinrichtungen	251	325	297	308
– Sport, Freizeit	821	845	864	889
– Sonstige Empfänger	691	717	735	725
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	19 682	19 305	19 229	18 669

^aOhne Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); eigene Berechnungen.

Das Strukturbild verschiebt sich, wenn man die Gruppe der alten und der neuen Bundesländer getrennt analysiert. Für die alten Bundesländer betrug im Jahr 2001 der Anteil der sektoral identifizierbaren Finanzhilfen 88 Prozent auf der Basis der engen Abgrenzung und 94 Prozent, wenn man den erweiterten Begriff zugrunde legt. Die Vergleichswerte für die Gruppe der neuen Bundesländer bezifferten sich auf nur 69 Prozent bzw. 80. Dahinter steht ein höheres Gewicht der Regional- und Strukturpolitik sowie der Beschäftigungspolitik. Allerdings sind für das Jahr 1995 für die sektorspezifischen noch deutlich niedrigere Werte von 47 Prozent bzw. 62 Prozent ermittelt worden (Rosenschon 1997: 13). Im Anstieg der Werte kommt vor allem zum Ausdruck, dass sich der Mitteleinsatz für Regional- und Strukturpolitik nach den sehr hohen Beträgen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre in der zweiten Hälfte wieder normalisiert hat.

4. Finanzhilfen je Einwohner in den neuen Ländern fast durchweg höher als in den alten

Relativiert man die nach Wirtschaftssectoren bzw. Subventionszielen aufgefächerten Finanzhilfen an den Einwohnerzahlen der alten und neuen Bundesländer (Tabelle 10), liegt das Beitrittsgebiet fast durchweg vorn. Neben den bereits erörterten höheren Mitteleinsätzen für Regional- und Strukturpolitik sowie für Beschäftigungspolitik sind auch die meisten sektorspezifischen Finanzhilfen in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland. Dies trifft vor allem für jene zugunsten von Unternehmen zu, während bei den Finanzhilfen zugunsten von (halb-)staatlichen Dienstleistern die Unterschiede weniger stark ausgeprägt sind. Von starker Durchschlagkraft auf das Finanzhilfenvolumen Ostdeutschlands sind wegen des relativ hohen Gewichts die „Vorsprünge“ in den Sektoren Wohnungsvermietung und Verkehr. Bei den Agrarsubventionen wirkt sich das relativ hohe Gewicht des primären Sektors in den neuen Bundesländern aus. Finanzhilfen werden hier mit Schwerpunkt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vergeben. Flankierend werden Mittel aus eigenen Programmen der Länder eingesetzt.

Tabelle 10: Finanzhilfen in den alten und neuen Bundesländern (einschl. Gemeinden) nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen 1998–2001 (Euro pro Einwohner)

	Bundesländer			
	neu ^a	alt ^b	neu ^a	alt ^b
	1998		1999	
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	627	320	612	321
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	74	24	76	24
– Bergbau	12	11	13	11
– Schiffbau	4	1	3	1
– Verkehr	168	107	165	116
– Wohnungsvermietung	251	110	240	104
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	50	29	44	28
– Fremdenverkehr, Bäder	22	14	23	14
– Sonstige Sektoren	46	24	47	23
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	317	46	305	44
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	175	16	173	16
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	8	3	11	2
– Beschäftigungspolitik	74	16	64	15
– Förderung von Qualifikation	29	2	31	2
– Förderung von Innovationen etc.	14	3	12	3
– Mittelstandsförderung	6	2	3	2
– Investitionsförderung	8	0	8	0
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	4	4	4	3
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	944	367	917	366
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	460	356	467	358
– Krankenhäuser	84	65	81	64
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	137	101	138	102
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	90	61	90	63
– Staatsforsten	17	4	15	4
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	6	6	6	6
– Pflegeeinrichtungen	18	5	23	6
– Sport, Freizeit	59	57	61	57
– Sonstige Empfänger	49	57	51	56
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	1 404	723	1 384	724

^aOhne Berlin (Ost). – ^bEinschließlich Berlin (Ost).

Quelle: Haushaltspläne der Länder (lfd. Jgg.); Statistisches Bundesamt (2001); eigene Berechnungen.

IV. Subventionsabbau erfordert Wettbewerbsföderalismus

Die wachstumshemmende Wirkung der hohen Finanzhilfen der Bundesländer ist wohl unbestritten. Die Subventionspolitik fördert schrumpfende Sektoren wie

die Landwirtschaft, den Schiffbau und (in Westdeutschland) den Steinkohlebergbau. In Ostdeutschland dürfte Regionalpolitik zum Teil der Erhaltung so genannter Altindustrien dienen. Des Weiteren kommen gezielt Binnensektoren, die vom frischen Wind des internationalen Wettbewerbs weitgehend abgeschirmt sind, in den Genuss staatlicher Förderung. Zu nennen sind öffentlicher Personennahverkehr, sozialer Wohnungsbau, Krankenhäuser, Kindergärten, Theater, Museen etc. Pendant zur Förderung sind Diskriminierungen an anderer Stelle. Sie betreffen weite Teile des Verarbeitenden Gewerbes, die sich am Weltmarkt behaupten müssen sowie die modernen Dienstleistungen wie Beratungsdienste und Telekommunikation.

Die Finanzhilfen sind nicht nur ein Wachstumshemmnis in Westdeutschland, sondern sie stehen auch dem "Aufschwung Ost" im Wege. Denn wie soll sich möglichst zügig eine moderne Produktionsstruktur herausbilden, wenn die Produktionsfaktoren durch staatliche Alimente genau in die andere Richtung gelockt bzw. dort gehalten werden?

Die rückläufigen Finanzhilfen in Ostdeutschland sind kein Indiz dafür, dass erste Erfolge beim Subventionsabbau zu verzeichnen sind und somit „Entwarnung“ angesagt ist. Vielmehr handelt es sich um eine technische Reaktion auf die exorbitant hohen Steigerungsraten in der ersten Hälfte der neunziger Jahre (Rosenschon: 1997). Wenn ein normales Finanzhilfeniveau erreicht ist, ist wieder mit einem Anstieg zu rechnen.

Nachhaltiger Subventionsabbau erfordert strukturelle Reformen. Im gegenwärtigen System des Vollzugsföderalismus (Blankart: 1998) können die nachgelagerten Gebietskörperschaften ihr Finanzhilfeniveau nur in engen Grenzen autonom beeinflussen. Vielmehr sind sie in ein enges Korsett aus zentralistischen Vorgaben sowie Mischfinanzierung eingeschnürt. Dort wo Kürzungsmöglichkeiten bestehen, können die potentiellen Ersparnisse nicht in niedrigere Steuern für die Region umgesetzt werden, weil das Steuerwesen weitgehend zentralistisch strukturiert ist. Auch bestehen kaum Anreize, die ohnehin niedrigen Autonomiespielräume finanzhilfesenkend zu nutzen: Denn wenn Schuldenabbau zu Zuwanderungen und somit zu zusätzlichen Steuereinnahmen führt, muss der Löwenanteil an die regionale Umverteilungskasse abgeführt werden

Da das föderale System echtem Wettbewerb zwischen den Regionen im Wege steht und letztlich das Entstehen moderner Produktionsstrukturen behindert, sollten die Länder und Gemeinden in die Finanzautonomie entlassen werden.

Sie wären in diesem Konzept in der Steuer- und Ausgabenpolitik weitgehend unabhängig von zentralstaatlichen Normen, und sie stünden untereinander im Wettbewerb um die beste Finanzpolitik. Wettbewerbsföderalismus würde Subventionsabbau erzwingen.

Ist Deutschland zu einer solchen Strukturreform nicht fähig, wäre durch mehr Transparenz in der Subventionspolitik schon viel gewonnen. Das Land Rheinland-Pfalz verteilt nicht nur die niedrigsten Subventionen je Einwohner. Es erstellt zudem einen Subventionsbericht auf der Basis der erweiterten Definition des Instituts für Weltwirtschaft, der per Internet für jeden interessierten Bürger einsehbar ist (Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland Pfalz: 2002). Diese Offenlegung diszipliniert die Politiker, die ansonsten gerne die Kosten staatlicher Wohltaten verschweigen.

V. Anhangtabellen

Tabelle A1: Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	3 051 785	2 978 188	3 004 769	3 047 872
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	374 905	385 782	396 520	400 903
– Verkehr	1 077 362	1 165 515	1 127 418	1 163 116
– Wohnungsvermietung	839 730	692 366	705 947	698 664
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	380 089	364 583	394 639	398 939
– Fremdenverkehr, Bäder	148 350	144 786	146 178	150 053
– Sonstige Sektoren	231 349	225 157	234 068	236 197
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	89 391	79 942	84 080	84 978
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	4 474	11 713	15 180	16 714
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	4 971	6 966	5 933	5 043
– Beschäftigungspolitik	28 919	18 023	17 921	17 921
– Förderung von Qualifikation	17 286	21 866	21 497	21 402
– Förderung von Innovationen etc.	7 047	10 342	11 682	11 847
– Mittelstandsförderung	7 194	8 117	5 323	3 718
– Investitionsförderung	1 416	2 659	3 732	5 522
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	18 085	256	2 812	2 812
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	3 141 176	3 058 130	3 088 850	3 132 850
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	4 178 187	4 134 160	4 308 455	4 338 300
– Krankenhäuser	554 342	600 170	620 612	622 529
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1 190 614	1 168 494	1 218 823	1 245 650
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	659 552	663 708	674 449	686 242
– Staatsforsten	37 186	23 640	79 250	31 324
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	105 664	112 416	118 085	121 286
– Pflegeeinrichtungen	49 095	57 633	44 851	44 851
– Sport, Freizeit	980 859	930 719	959 277	978 505
– Sonstige Empfänger	600 876	577 380	593 109	607 913
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	7 319 362	7 192 290	7 397 305	7 471 150

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A2: Finanzhilfen des Landes Bayern (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	4 238 317	4 221 188	4 413 116	4 568 988
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	683 810	684 709	724 692	817 015
– Verkehr	1 507 862	1 544 625	1 586 559	1 686 936
– Wohnungsvermietung	825 006	793 681	836 762	791 763
– Luft- und Raumfahrzeugbau	11 083	3 323	0	2 301
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	750 099	726 696	759 402	769 855
– Fremdenverkehr, Bäder	192 470	194 436	212 291	214 328
– Sonstige Sektoren	267 986	273 717	293 409	286 790
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	460 245	412 768	359 079	433 884
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	211 106	201 978	161 301	211 307
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	15 409	9 248	2 045	4 090
– Beschäftigungspolitik	47 390	36 479	39 932	52 561
– Förderung von Qualifikation	23 716	19 622	20 579	24 620
– Förderung von Innovationen etc.	71 665	62 870	39 574	41 261
– Mittelstandsförderung	36 868	28 430	39 063	46 016
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	54 091	54 141	56 585	54 028
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	4 698 562	4 633 957	4 772 195	5 002 872
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	4 730 992	4 819 631	4 833 854	4 964 581
– Krankenhäuser	1 239 699	1 228 866	1 201 244	1 228 353
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	1 105 700	1 134 027	1 140 164	1 162 993
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	834 187	886 066	892 051	900 905
– Staatsforsten	103 561	98 217	94 589	122 710
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	116 638	118 125	124 185	130 521
– Pflegeeinrichtungen	23 692	21 233	24 542	24 542
– Sport, Freizeit	664 742	680 662	690 559	715 390
– Sonstige Empfänger	642 772	652 436	666 520	679 167
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	9 429 555	9 453 588	9 606 050	9 967 453

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002; eigene Berechnungen.

Tabelle A3: Finanzhilfen des Stadtstaates Berlin (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	2 626 468	2 949 640	3 074 567	2 776 913
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4 901	277	2 878	1 625
– Verkehr	833 661	1 173 548	1 251 974	969 266
– Wohnungsvermietung	1 704 356	1 655 458	1 708 779	1 700 929
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	0	251	77	77
– Fremdenverkehr, Bäder	2 163	4 316	5 117	2 812
– Sonstige Sektoren	81 387	115 790	105 742	102 205
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	597 044	561 992	499 760	435 052
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	218 250	242 071	163 721	173 170
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	40 785	11 532	19 723	24 990
– Beschäftigungspolitik	194 524	236 404	207 494	160 994
– Förderung von Qualifikation	27 341	2 356	2 356	0
– Förderung von Innovationen etc.	10 951	9 957	45 032	2 689
– Mittelstandsförderung	2 833	4 593	2 987	2 950
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	102 360	55 078	58 447	70 259
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	3 223 512	3 511 632	3 574 327	3 211 965
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	1 373 071	1 308 308	1 413 545	1 374 238
– Krankenhäuser	515 676	459 979	481 356	487 706
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	184 320	189 023	221 476	234 976
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	445 722	446 703	475 769	424 927
– Staatsforsten	14 341	12 965	11 349	13 299
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	24 923	25 022	30 288	29 669
– Pflegeeinrichtungen	24 252	53 105	61 623	71 985
– Sport, Freizeit	141 221	108 207	113 033	88 292
– Sonstige Empfänger	22 615	13 304	18 651	23 382
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	4 596 583	4 819 940	4 987 872	4 586 203

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A4: Finanzhilfen des Stadtstaates Bremen (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	344 051	309 735	349 410	321 354
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3 636	2 960	2 734	2 729
– Verkehr	926	1 309	13 805	8 847
– Wohnungsvermietung	82 008	139 645	176 324	144 982
– Luft- und Raumfahrzeugbau	122 427	127 166	116 104	122 706
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	2 144	1 679	7 299	3 321
– Fremdenverkehr, Bäder	8 751	2 940	2 451	7 526
– Sonstige Sektoren	124 158	34 036	30 693	31 242
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	138 247	102 134	170 816	152 818
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	9 688	28 817	40 987	42 118
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	7 836	2 155	17 080	1 692
– Beschäftigungspolitik	42 549	42 979	36 485	40 242
– Förderung von Qualifikation	4 619	4 060	2 572	2 524
– Förderung von Innovationen etc.	2 158	2 764	3 976	6 079
– Mittelstandsförderung	9 238	3 073	4 316	5 531
– Investitionsförderung	4 067	0	28 121	7 669
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	58 092	18 286	37 280	46 963
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	482 298	411 869	520 226	474 173
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	250 546	247 155	236 886	245 196
– Krankenhäuser	36 842	29 958	36 441	30 046
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	36 170	35 791	35 608	35 083
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	68 827	68 293	78 839	78 092
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	394	343	291	291
– Pflegeeinrichtungen	6 883	9 134	7 936	7 831
– Sport, Freizeit	15 309	10 325	12 902	12 143
– Sonstige Empfänger	86 123	93 312	64 868	81 710
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	732 844	659 025	757 111	719 369

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; Haushaltsplan der Seestadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A5: Finanzhilfen des Stadtstaates Hamburg (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	613 871	608 502	541 389	566 353
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3 350	4 643	5 353	3 117
– Schiffbau	9 390	13 736	10 364	9 290
– Verkehr	166 314	153 292	172 260	168 435
– Wohnungsvermietung	315 683	326 477	313 019	338 093
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	10 879	11 583	7 721	2 096
– Sonstige Sektoren	108 256	98 771	32 672	45 321
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	236 368	228 462	253 328	234 104
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	4 897	6 069	6 639	5 610
– Beschäftigungspolitik	191 833	173 533	195 865	174 678
– Förderung von Innovationen etc.	1 682	1 860	1 120	991
– Mittelstandsförderung	2 248	2 092	1 060	2 096
– Investitionsförderung	24 681	25 899	30 463	24 526
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	11 028	19 008	18 181	26 202
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	850 239	836 964	794 717	800 457
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	850 916	809 086	823 523	819 477
– Krankenhäuser	135 433	101 136	93 099	114 849
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	266 365	292 361	294 308	284 594
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	178 436	169 895	178 220	172 301
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	256	256	409	3 911
– Pflegeeinrichtungen	0	1 775	1 778	0
– Sport, Freizeit	20 357	25 721	32 691	21 079
– Sonstige Empfänger	250 070	217 943	223 018	222 742
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	1 701 156	1 646 050	1 618 240	1 619 933

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A6: Finanzhilfen des Landes Hessen (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	1 889 827	1 949 820	1 852 355	1 945 767
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	39 176	34 753	36 763	37 192
– Verkehr	699 468	747 904	685 112	764 564
– Wohnungsvermietung	560 036	577 913	589 447	577 041
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	395 063	389 135	324 083	314 381
– Fremdenverkehr, Bäder	79 633	82 112	86 759	88 648
– Sonstige Sektoren	116 450	118 004	130 191	163 941
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	133 956	146 909	195 000	236 749
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	35 106	36 917	61 662	70 073
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	10 707	10 377	47 407	49 099
– Beschäftigungspolitik	64 905	62 924	58 034	57 442
– Förderung von Qualifikation	13 155	16 980	22 243	34 728
– Förderung von Innovationen etc.	3 949	9 753	2 500	19 787
– Mittelstandsförderung	1 495	1 723	1 374	1 914
– Investitionsförderung	0	2 556	0	0
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	4 639	5 679	1 779	3 707
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	2 023 783	2 096 729	2 047 355	2 182 515
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	2 176 838	2 265 879	2 277 204	2 436 592
– Krankenhäuser	360 438	388 104	398 055	405 155
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	673 980	718 804	686 083	704 140
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	367 314	377 947	385 147	479 855
– Staatsforsten	3 328	0	0	0
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	46 937	48 465	48 798	54 623
– Pflegeeinrichtungen	19 784	14 230	17 895	16 361
– Sport, Freizeit	385 570	392 982	406 335	418 168
– Sonstige Empfänger	319 487	325 348	334 892	358 290
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	4 200 621	4 362 608	4 324 559	4 619 107

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A7: Finanzhilfen des Landes Niedersachsen (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	2 193 535	2 097 197	2 245 655	2 314 714
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	188 877	178 543	185 390	228 105
– Schiffbau	25 565	22 940	24 720	47 346
– Verkehr	685 304	642 423	700 202	690 651
– Wohnungsvermietung	766 409	747 679	790 419	780 277
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	99 280	109 283	113 653	134 798
– Fremdenverkehr, Bäder	173 039	171 929	177 806	181 814
– Sonstige Sektoren	255 062	224 400	253 465	251 724
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	283 563	250 114	269 346	413 397
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	59 405	67 348	54 552	193 485
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	35 059	17 396	33 474	24 034
– Beschäftigungspolitik	106 877	76 729	79 686	89 018
– Förderung von Qualifikation	9 548	3 543	9 043	7 138
– Förderung von Innovationen etc.	31 450	30 939	34 492	36 332
– Mittelstandsförderung	32 876	31 607	49 237	42 412
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	8 347	22 552	8 861	20 978
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	2 477 098	2 347 311	2 515 001	2 728 111
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	2 348 420	2 390 052	2 454 753	2 587 609
– Krankenhäuser	375 610	352 228	404 160	423 132
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	638 963	649 761	648 269	658 521
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	389 335	400 204	393 475	408 908
– Staatsforsten	39 464	30 837	28 555	76 564
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	37 170	37 325	38 011	38 815
– Pflegeeinrichtungen	102 212	125 502	133 593	133 509
– Sport, Freizeit	376 433	390 229	393 269	410 728
– Sonstige Empfänger	389 234	403 966	415 419	437 431
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	4 825 519	4 737 363	4 969 754	5 315 720

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A8: Finanzhilfen des Landes Nordrhein-Westfalen (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	4 851 707	4 940 962	5 096 842	5 173 910
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	122 285	120 238	161 035	199 711
– Bergbau	733 160	722 380	699 814	627 164
– Schiffbau	417	468	0	0
– Verkehr	1 560 158	1 657 227	1 789 711	1 803 168
– Wohnungsvermietung	1 740 500	1 675 487	1 707 845	1 605 406
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	189 664	195 240	204 999	212 005
– Fremdenverkehr, Bäder	182 762	188 852	193 941	199 269
– Sonstige Sektoren	322 761	381 070	339 497	527 186
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	888 781	935 755	928 555	1 124 833
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	441 554	455 539	455 084	588 236
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	55 706	63 045	66 435	67 499
– Beschäftigungspolitik	242 811	252 423	245 278	255 013
– Förderung von Qualifikation	30 486	41 159	36 748	76 205
– Förderung von Innovationen etc.	73 904	66 007	60 307	55 209
– Mittelstandsförderung	10 080	18 674	17 677	19 940
– Investitionsförderung	1 729	459	0	0
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	32 510	38 448	47 025	62 730
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	5 740 488	5 876 718	6 025 397	6 298 743
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	5 840 967	5 908 092	6 086 585	6 296 206
– Krankenhäuser	728 648	729 421	762 676	877 140
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	2 028 520	2 038 117	2 088 049	2 115 328
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	892 768	920 300	945 583	987 606
– Staatsforsten	26 580	26 274	32 844	25 986
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	35 425	32 026	33 442	31 192
– Pflegeeinrichtungen	105 424	93 960	90 978	77 759
– Sport, Freizeit	884 327	910 762	936 904	959 707
– Sonstige Empfänger	1 139 275	1 157 233	1 196 108	1 221 489
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	11 581 455	11 784 809	12 111 982	12 594 949

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A9: Finanzhilfen des Landes Rheinland-Pfalz (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	953 136	848 783	932 377	914 907
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	148 590	145 466	149 893	142 997
– Verkehr	330 804	341 513	356 780	356 178
– Wohnungsvermietung	330 686	218 142	273 126	260 543
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	8 818	9 039	9 265	9 496
– Fremdenverkehr, Bäder	71 095	72 960	76 177	77 451
– Sonstige Sektoren	63 143	61 663	67 136	68 241
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	149 862	134 706	146 028	130 026
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	75 389	48 548	59 491	44 839
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	4 470	3 952	5 067	5 169
– Beschäftigungspolitik	37 179	45 631	46 809	47 823
– Förderung von Qualifikation	4 031	3 718	4 791	5 013
– Förderung von Innovationen etc.	10 430	13 051	11 136	9 976
– Mittelstandsförderung	16 027	17 540	16 173	14 491
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	2 337	2 265	2 562	2 715
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	1 102 998	983 489	1 078 405	1 044 932
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	1 344 146	1 369 222	1 353 358	1 399 432
– Krankenhäuser	224 807	224 338	226 409	226 040
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	427 987	442 188	429 646	454 433
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	161 475	165 844	173 985	185 525
– Staatsforsten	66 982	67 612	40 267	41 128
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	45 883	45 403	46 943	47 654
– Sport, Freizeit	215 559	219 991	224 887	229 809
– Sonstige Empfänger	201 454	203 846	211 222	214 842
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	2 447 144	2 352 711	2 431 762	2 444 364
^a Haushaltssollwerte.				

Quelle: Haushaltsplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A10: Finanzhilfen des Saarlandes (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	342 346	329 786	329 494	340 016
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15 647	14 947	18 415	18 788
– Bergbau	31 003	12 618	14 112	14 112
– Verkehr	123 466	138 069	143 383	146 326
– Wohnungsvermietung	81 831	78 847	77 295	90 701
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	47 878	28 345	23 262	17 568
– Fremdenverkehr, Bäder	20 073	22 845	24 532	27 257
– Sonstige Sektoren	22 448	34 115	28 496	25 263
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	97 278	86 253	103 125	130 319
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	1 857	6 593	48 070	85 451
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	3 239	2 737	2 234	3 968
– Beschäftigungspolitik	70 419	60 405	33 567	26 456
– Förderung von Qualifikation	8 145	6 810	8 854	3 111
– Förderung von Innovationen etc.	3 804	3 670	3 743	3 217
– Mittelstandsförderung	7 649	3 996	4 148	5 481
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	2 165	2 041	2 508	2 637
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	439 624	416 039	432 619	470 334
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	329 828	340 637	361 394	369 588
– Krankenhäuser	62 631	68 260	76 540	72 387
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	89 877	90 643	97 300	103 147
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	46 170	45 812	44 725	46 404
– Staatsforsten	3 290	4 781	2 781	3 679
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	832	814	858	873
– Pflegeeinrichtungen	5 040	5 181	10 891	11 248
– Sport, Freizeit	74 335	76 195	78 099	80 063
– Sonstige Empfänger	47 653	48 951	50 200	51 787
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	769 452	756 677	794 012	839 923

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Saarlandes für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A11: Finanzhilfen des Landes Schleswig-Holstein (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	679 394	700 879	732 758	778 719
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	49 376	52 724	58 779	90 885
– Schiffbau	20 656	12 271	15 339	22 947
– Verkehr	218 175	243 046	267 586	248 870
– Wohnungsvermietung	216 865	212 826	215 070	236 263
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	105 642	100 173	100 825	103 783
– Fremdenverkehr, Bäder	45 778	47 229	49 054	49 642
– Sonstige Sektoren	22 901	32 610	26 105	26 329
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	73 451	88 652	94 457	129 351
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	14 659	13 933	10 871	46 277
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	3 362	2 740	3 759	5 010
– Beschäftigungspolitik	36 131	41 393	45 929	52 070
– Förderung von Qualifikation	5 875	12 265	8 748	6 582
– Förderung von Innovationen etc.	5 693	8 229	16 202	13 119
– Mittelstandsförderung	2 040	2 019	1 679	1 652
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	5 692	8 074	7 271	4 640
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	752 845	789 531	827 216	908 070
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	821 388	855 962	877 813	882 909
– Krankenhäuser	172 339	185 059	188 780	185 322
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	219 371	218 082	227 480	229 403
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	109 737	124 328	130 263	134 166
– Staatsforsten	10 143	11 834	10 364	11 329
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	11 246	11 640	12 130	12 255
– Pflegeeinrichtungen	13 924	13 996	17 077	14 311
– Sport, Freizeit	130 456	133 312	136 098	139 045
– Sonstige Empfänger	154 171	157 711	155 620	157 080
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	1 574 234	1 645 493	1 705 029	1 790 980

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A12: Finanzhilfen des Landes Brandenburg (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	2 059 086	1 968 046	1 925 246	1 754 510
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	159 239	176 226	171 952	172 858
– Bergbau	62 018	69 945	64 678	64 678
– Verkehr	502 716	520 833	542 693	545 676
– Wohnungsvermietung	1 106 166	999 498	920 296	750 656
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	59 264	60 745	62 264	63 821
– Fremdenverkehr, Bäder	46 041	48 046	49 182	50 167
– Sonstige Sektoren	123 642	92 753	114 180	106 653
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	667 046	641 214	754 583	588 570
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	391 889	354 871	474 651	353 763
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	5 086	16 405	9 199	8 164
– Beschäftigungspolitik	150 291	154 521	188 462	156 852
– Förderung von Qualifikation	78 188	63 763	36 010	28 990
– Förderung von Innovationen etc.	7 516	17 426	9 152	3 344
– Mittelstandsförderung	7 457	8 820	8 247	7 964
– Investitionsförderung	14 564	11 446	13 701	13 086
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	12 056	13 962	15 163	16 406
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	2 726 132	2 609 260	2 679 829	2 343 079
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	1 032 310	1 072 513	1 083 751	1 079 832
– Krankenhäuser	62 732	66 844	62 375	59 934
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	439 884	446 327	440 613	425 872
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	171 037	159 914	161 290	157 371
– Staatsforsten	72 908	69 195	81 734	91 009
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	12 669	12 760	13 022	13 257
– Pflegeeinrichtungen	54 780	94 691	100 725	104 815
– Sport, Freizeit	125 401	127 530	131 973	134 647
– Sonstige Empfänger	92 899	95 251	92 020	92 928
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	3 758 442	3 681 773	3 763 579	3 422 912

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A13: Finanzhilfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (einschl. Gemeinden)
(1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	1 147 292	1 122 863	1 115 729	1 083 267
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	203 838	209 256	220 251	200 888
– Schiffbau	55 323	37 878	29 802	30 933
– Verkehr	248 946	236 937	243 333	255 451
– Wohnungsvermietung	433 740	432 258	423 985	407 195
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	107 012	92 501	91 458	87 106
– Fremdenverkehr, Bäder	37 015	37 725	38 691	39 651
– Sonstige Sektoren	61 417	76 309	68 210	62 044
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	702 486	705 101	546 094	503 012
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	384 416	421 857	245 226	214 611
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	5 949	8 778	11 044	11 044
– Beschäftigungspolitik	146 263	139 781	130 828	119 617
– Förderung von Qualifikation	52 400	40 014	61 486	56 595
– Förderung von Innovationen etc.	757	306	332	332
– Mittelstandsförderung	18 053	5 763	1 200	0
– Investitionsförderung	79 316	73 360	86 920	92 582
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	15 332	15 243	9 058	8 231
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	1 849 778	1 827 965	1 661 824	1 586 279
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	769 500	770 906	817 055	820 972
– Krankenhäuser	191 029	168 705	189 039	185 411
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	188 957	191 153	193 776	200 406
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	153 232	158 310	170 324	168 515
– Staatsforsten	38 650	37 890	38 499	36 547
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	14 393	13 921	14 185	14 488
– Pflegeeinrichtungen	8 871	8 855	8 467	7 874
– Sport, Freizeit	94 337	96 223	98 289	100 366
– Sonstige Empfänger	80 029	95 849	104 475	107 366
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	2 619 278	2 598 871	2 478 879	2 407 252

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A14: Finanzhilfen des Landes Sachsen (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	2 776 816	2 723 235	2 685 971	2 613 632
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	267 108	250 580	289 530	288 954
– Bergbau	67 848	67 745	67 848	62 736
– Verkehr	717 801	732 714	746 582	760 662
– Wohnungsvermietung	1 084 487	1 083 000	1 007 178	923 988
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	344 890	265 204	277 154	306 663
– Fremdenverkehr, Bäder	94 522	97 174	99 484	101 424
– Sonstige Sektoren	200 160	226 818	198 194	169 205
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	1 150 053	1 103 511	979 973	1 022 440
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	663 750	651 235	496 581	517 205
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	6 136	48 611	35 594	47 626
– Beschäftigungspolitik	344 828	229 756	294 452	263 626
– Förderung von Qualifikation	32 716	82 902	31 348	87 712
– Förderung von Innovationen etc.	84 314	71 759	97 626	82 751
– Mittelstandsförderung	13 656	13 719	17 121	16 958
– Investitionsförderung	1 023	1 764	1 790	1 227
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	3 631	3 765	5 462	5 335
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	3 926 868	3 826 745	3 665 944	3 636 072
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	1 980 968	2 001 068	2 074 642	2 112 858
– Krankenhäuser	380 846	399 721	412 186	426 633
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	543 213	544 158	548 890	558 799
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	460 615	462 868	478 580	501 973
– Staatsforsten	75 771	58 856	79 067	73 159
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	20 987	21 282	22 192	26 612
– Sport, Freizeit	279 305	289 497	296 798	304 871
– Sonstige Empfänger	220 230	224 685	236 929	220 812
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	5 907 836	5 827 813	5 740 586	5 748 930

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Freistaats Sachsen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A15: Finanzhilfen des Landes Sachsen-Anhalt (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	1 332 547	1 278 438	1 364 326	1 373 760
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	210 575	226 700	219 158	190 581
– Bergbau	36 736	40 406	37 256	27 401
– Verkehr	464 428	406 981	457 520	464 864
– Wohnungsvermietung	404 262	385 797	400 391	423 349
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	54 238	55 478	80 896	96 765
– Fremdenverkehr, Bäder	80 645	82 429	86 100	88 156
– Sonstige Sektoren	81 663	80 645	83 005	82 645
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	888 345	755 972	722 976	723 248
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	429 877	411 203	346 530	370 044
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	57 378	52 075	69 279	88 718
– Beschäftigungspolitik	137 646	76 808	79 155	52 678
– Förderung von Qualifikation	199 731	192 029	197 606	194 293
– Förderung von Innovationen etc.	26 538	12 654	13 861	14 101
– Mittelstandsförderung	23 935	5 518	12 504	0
– Investitionsförderung	0	0	0	256
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	13 240	5 685	4 041	3 157
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	2 220 891	2 034 410	2 087 302	2 097 008
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	1 487 730	1 478 582	1 535 664	1 540 460
– Krankenhäuser	265 644	254 359	320 821	302 231
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	448 999	441 742	413 926	429 182
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	260 236	252 381	256 096	260 321
– Staatsforsten	47 097	44 125	45 004	40 695
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	22 059	24 132	25 387	25 522
– Pflegeeinrichtungen	87 635	98 982	105 189	102 565
– Sport, Freizeit	176 283	180 970	185 863	192 653
– Sonstige Empfänger	179 777	181 890	183 378	187 290
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	3 708 621	3 512 992	3 622 966	3 637 468

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

Tabelle A16: Finanzhilfen des Landes Thüringen (einschl. Gemeinden) (1 000 Euro)

	1998	1999	2000 ^a	2001 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an Unternehmen	1 476 813	1 438 582	1 415 494	1 399 336
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	201 863	201 717	213 052	226 912
– Bergbau	730	282	614	460
– Verkehr	414 849	404 467	409 102	418 493
– Wohnungsvermietung	495 316	452 790	432 313	399 219
– Wasserver- und -entsorgung, Abfall	136 206	141 921	159 761	153 962
– Fremdenverkehr, Bäder	54 399	54 732	60 042	59 523
– Sonstige Sektoren	173 451	182 673	140 610	140 767
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an Unternehmen	1 033 822	1 055 499	1 033 106	882 122
– Regionalpolitik, Strukturpolitik	588 596	578 533	583 056	455 843
– Umwelt, rationelle Energieverwendung	33 861	31 550	33 406	36 476
– Beschäftigungspolitik	253 355	284 984	283 840	274 775
– Förderung von Qualifikation	44 627	47 502	30 433	23 732
– Förderung von Innovationen etc.	75 848	68 267	68 993	62 476
– Mittelstandsförderung	18 397	6 879	1 387	2 262
– Investitionsförderung	14 214	26 010	19 787	13 064
– Förderung sonstiger Unternehmensfunktionen	4 924	11 773	12 205	13 495
III. Finanzhilfen in der engen Abgrenzung (I+II)	2 510 635	2 494 080	2 448 600	2 281 457
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	1 177 232	1 189 417	1 174 524	1 171 325
– Krankenhäuser	282 200	246 664	268 267	254 586
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	293 605	302 556	304 832	303 152
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	215 377	224 041	220 657	220 793
– Staatsforsten	5 755	5 177	7 554	7 283
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	16 822	18 242	20 342	19 555
– Pflegeeinrichtungen	99 914	122 855	82 957	92 721
– Sport, Freizeit	145 588	150 722	151 422	156 957
– Sonstige Empfänger	117 972	119 159	118 493	116 278
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III+IV)	3 687 867	3 683 497	3 623 124	3 452 782

^aHaushaltssollwerte.

Quelle: Haushaltsplan des Freistaats Thüringen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001; eigene Berechnungen.

VI. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute (2002). *Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2002*. Verfügbar über Internet, <http://www.uni-kiel.de/ifw/pub/konjunkt.htm>. Zugriff am 1. Juli 2002.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen, Hrsg.) (1987). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1985 bis 1988*. Bonn.
- Blankart, C.B. (1998). *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*. München.
- Finanzhilfebericht 1998 bis 2001 des Landes Rheinland-Pfalz*. Verfügbar unter <http://www.fm.rlp.de/index2.htm>. Zugriff am 15. Mai 2002.
- Fritzsche, B., et al. (1988). *Subventionen, Probleme der Abgrenzung und Erfassung. Eine Gemeinschaftspublikation der an der Strukturberichterstattung beteiligten Institute*. ifo-Studien zur Strukturforchung. München.
- Haushaltspläne der Bundesländer für die Haushaltsjahre 2000 und 2001*. Verschiedene Orte.
- Klodt, H., K.-D. Schmidt et al. (1989). *Weltwirtschaftlicher Strukturwandel und Standortwettbewerb*. Kieler Studien 228. Tübingen.
- Rosenschon, A. (1994). *Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland*. Kieler Arbeitspapiere 617. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- (1997). *Finanzhilfen der Bundesländer*. Kieler Diskussionsbeiträge 293. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1987). *Arbeitsmaterialien zur Finanzstatistik*. Arbeitsunterlage. Wiesbaden.
- (1996). *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Reihe 1.3: Konten und Standardtabellen*. Stuttgart.
- (2002). *Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, 1991 bis 2001*. Stuttgart. Verfügbar über Internet, http://www.statistik-bw.de/VolkswPreise/ArbeitskreisVGR/bip_jp.asp, Zugriff am 1. Juli 2002.
- (lfd. Jgg.). *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart.